

Medienmitteilung:

## **An der Kostenstruktur zum Seeuferweg ändert sich nichts!**

**05.07.2013 Mit dem Gegenvorschlag der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau (KPB) wird die Stellung des Privateigentums zwar verbessert, aber an der zu erwartenden Kostenstruktur ändert sich nichts. Das Projekt, das mit jährlichen Tranchen von 6 Mio. CHF auf 70 Jahre ausgelegt ist, führt schliesslich zu Realisierungskosten von 1,4 Mrd. CHF.**

Die kantonsrätliche Kommission für Planung und Bau (KPB) hat mit ihrer korrigierten Version des Gegenvorschlags zur Initiative «Zürisee für alli» das Grundeigentum zwar besser vor drohenden Enteignungen geschützt, doch noch bleibt eine Hintertür offen. Im Leitbild «Zürichsee 2050» des Zürcher Regierungsrates, das die beiden Regierungsräte Kägi und Stocker am Dienstag dieser Woche vorgestellt haben, ist festgehalten, dass «bei der Realisierung des Seeuferweges der Kanton die bestehenden konzessionsrechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Öffentlichkeit» nutzen wird. Damit stellt der Regierungsrat seine früher gemachte Feststellung, wonach das Konzessionsland ebenfalls rechtmässiges Eigentum ist, wieder in Frage. Es ist offensichtlich, dass die kantonale Richtplanung, die einen durchgehenden Uferweg vorsieht, ein wesentlicher politischer Faktor ist. Das Leitbild Zürichsee 2050 bekräftigt denn auch «Der Seeuferweg ist (Anm. dann zumal) grundsätzlich entlang dem Ufer gebaut.»

Die Vorlage der KPB ist indessen in einem zweiten wesentlichen Punkt nicht geändert worden: Nach wie vor sollen jährlich 6 Mio. CHF (teuerungsindexiert) aus dem Strassenfonds für die Realisierung des Seeuferwegs genommen werden. Da kein Kostendach vorgesehen ist und auch keine zeitliche Beschränkung der jährlichen Einlagen, werden die Steuerzahler, die Automobilisten und die Gemeinden im Realisierungszeitraum von 70 Jahren mit Kosten von 1,4 Mrd. CHF rechnen müssen. Wahrlich ein Grossprojekt.

Diese Vorlage kommt zwar samtpfotig daher, sie ist aber finanzpolitisch gesehen umso gefährlicher. Zum Vergleich: Das Zürcher Stimmvolk hat in einer im Jahre 2001 durchgeführten Abstimmung einen Beitrag in Höhe von 580 Mio. CHF an den neuen Durchgangsbahnhof zugesichert. Vor diesem Hintergrund müssen die zu erwartenden Kosten des durchgehenden Seeuferwegs völlig grotesk erscheinen.

Für Rückfragen:

Dr. Ruedi Jeker (erreichbar 17 – 18.30 Uhr) 079 638 33 09